



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Seßlach

Nummer	4	3	8
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	9	7	7	4
---------------------------------	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar	3	2	4	1
-------------------------------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent	3	3
----------------------------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			
---------------------------------------------------------	--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X				X		
Weitere Mischbaumarten				X		X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Seßlach weist kleine bis mittelgroße Waldgebiete auf, die eng mit der Flur verzahnt sind. Die Wälder sind vor allem vom Nadelholz (Kiefer, Fichte) geprägt und kommen meist in Mischung vor. Als Mischbaumarten sind vor allem Eiche, seltener Buche, Edellaubhölzer und sonstige Laubhölzer (Birke, Eberesche, usw.) anzutreffen. Noch sind Laubholzbestände eher selten. Auch in der HG Seßlach sind in den letzten Jahren vermehrt Schadflecken aufgrund von Borkenkäferbefall entstanden. In naher Zukunft werden weitere entstehen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen zeigen, dass die Nadelbaumarten (Fichte, Weißtanne, Lärche, Waldkiefer, Douglasie) auch künftig unter den trocken heißen Bedingungen leiden werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. Hierfür bietet sich das Laubholz an, welches i.d.R. ein deutlich geringeres Klimarisiko besitzt. Vor allem die Buche weist druchgehend ein sehr geringes Risiko auf und ist somit als führende Baumart möglich. Auch die Eichen besitzen ein durchgängig geringes Anbaurisiko. Unter den Edellaubhölzern werden der Elsbeere, der Vogelkirsche und der Sommerlinde ein sehr geringes Risiko zugewiesen.

Ziel ist somit die Wälder der HG 438 in standortgerechte und klimatolerante Mischbestände, bestehend aus Buche, Eiche, und Edellaubholz, umzubauen. Die Zukunft des Nadelholzes ist mit einem zu hohen Risiko behaftet, weshalb es nur noch in sehr geringen Anteilen in den Wäldern vertreten sein sollte.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich aus 13 % Nadelholz und 87 % Laubholz zusammen. Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 29 Prozentpunkte angestiegen. Vor allem die waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumarte Buche, Eiche und die Edellaubhölzer verzeichnen diesen Anstieg. Der Anteil der Fichte ist in dieser Höhengschicht stark gesunken (von 25 % in 2021).

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm hat sich von 4 % (2021) auf 7 % leicht erhöht. Am meisten betroffen sind hier die klimatoleranten Laubhölzer.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich aus 29 % Nadelholz und 71 % Laubholz zusammen. Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 25 Prozentpunkte gestiegen. Buche (2021: 11 %; 2024: 27 %) und Eiche (2021: 21 %, 2024: 32 %) sind von diesem Anstieg am meisten betroffen.

Das Nadelholz ist durch Fichte (20 %), Kiefer (5,5 %) und Tanne (3,5 %) vertreten. Erfreulich ist der Rückgang des Fichtenanteils von 38 % (2021) auf 20 % (2024).

Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg ein gleichbleibendes Niveau von rd. 11 %. Die Laubhölzer werden deutlich häufiger verbissen als die Nadelhölzer. Erfreulich ist der Rückgang des Leittriebverbisses bei Eiche und Edellaubholz. Das Sonstige Laubholz verzeichnet eine Zunahme des Leittriebverbisses von 15 %.

Der Verbiss im oberen Drittel zeigt über eine Zunahme um 24 Prozentpunkte beim Laubholz.

Bei der Betrachtung unbeschädigter Pflanzen pro Hektar ist eine positive Entwicklung abzuleiten. Während 2021 nur 2.885 unbeschädigte Laubhölzer pro Hektar aufzufinden waren, sind es 2024 7.572 Stk pro Hektar.

Es ist somit in dieser Höhenstufe eine Verbesserung festzustellen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 26 % Nadelholz und 74 % Laubholz zusammen. Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um rd. 19 Prozentpunkte gestiegen. Vor allem die Buche verzeichnet einen starken Anstieg. Der Anteil der Fichte ist gesunken.

Eine Entmischungstendenz ist vor allem bei der Eiche zu erkennen. Während die Eiche in der Höhenstufe < 20 cm bis zur Verbisshöhe noch mit 56 % vertreten ist, liegt der Anteil dieser Baumart bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur Verbisshöhe bei 32 %. Bei den Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe ist die Eiche kaum vertreten.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 5 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dies ist ein Anstieg von 2 % gegenüber der Aufnahme von 2021 (3 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der nadelholzdominierten Hegegemeinschaft Seßlach ist weiterhin das dringende waldbauliche Ziel, die nadelholzreichen Waldbestände mit Buche, Eiche und Edellaubhölzern anzureichern. Zudem sind die Waldbestände mit führendem Laubholz zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortheimische Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen etablieren können. Ein Entmischungseffekt über die Höhenstufen zeigt sich nur bei der waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumart Eiche.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Seßlach hat sich gegenüber 2021 verbessert und wird aus forstlicher Sicht als tragbar bewertet.

Daher wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode den Abschuss 2021 beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Eine Erhöhung des Abschusses wird für alle Jagdreviere mit einer zu hohen oder deutlich zu hohen Verbissbelastung empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift 
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Forsträtin, Simone Schrenker
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“